

Medieninformation

Essenbach, den 12. März 2026

Informationen zur Stichwahl

Briefwahlunterlagen werden in der Regel zugeschickt – im Zweifelsfall an das Rathaus wenden

Am Sonntag, 22. März 2026 werden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Landshut erneut an die Wahlurnen gebeten, um in der Stichwahl über den künftigen Landrat bzw. die künftige Landrätin zu entscheiden. Noch dazu wird an diesem Tag in den Gemeinden Bayerbach b. Ergoldsbach, Essenbach, Geisenhausen, Rottenburg a. d. Laaber und Velden über das Bürgermeister-Amt entschieden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die ursprüngliche Wahlbenachrichtigung ist weiter gültig, es wird kein weiteres Dokument in diesem Zusammenhang zugestellt. Wer aber die Wahlbenachrichtigung nicht mehr findet, kann am Sonntag dennoch ins Wahllokal kommen, da hier das Wählerverzeichnis gilt. In diesem Fall ist aber der Personalausweis dringend erforderlich.

Die Stimmzettel für die Stichwahlen werden noch diese Woche an die Gemeinden geliefert und dann unmittelbar weiterverarbeitet. Wer per QR-Code die Briefwahl beantragt hatte, hatte auch die Möglichkeit, sich auch im Falle einer Stichwahl die Unterlagen direkt zuschicken zu lassen. Wer dies nicht ausgewählt hat, kann dies noch mit der Wahlbenachrichtigung nachholen, wobei hier Eile geboten ist. Sollte dies zeitlich nicht mehr möglich sein: Einfach am Sonntag ins Wahllokal gehen und dort seine Stimme direkt abgeben. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das örtliche Rathaus.

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Ansprechpartnerin

Carina Weinzierl, Pressesprecherin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E - Government

Telefon: 08703 9073-8912, 0170/7033073
E-Mail: carina.weinzierl@landkreis-landshut.de

Besucht uns auf:



Seite 1 von 1